



**Automobilclub
von Deutschland**



Nennung / Entry HRA German Open 2023

Hiermit bestätige ich verbindlich die Teilnahme an den nachfolgend angekreuzten Veranstaltungen zu deren jeweils genannten Preisen. Das angegebene Nenngeld gilt jeweils zum Nennungsschluss 14 Tage vor der Veranstaltung. Spätere oder unvollständige Nennungen werden nicht bearbeitet oder es fallen zusätzliche 100€ Bearbeitungsgebühren an. Die Teilnahme an den HRA Renn Veranstaltungen ist an eine HRA Club Mitgliedschaft gebunden (50€ für eine Veranstaltung, 300€ bei mehr als einer Veranstaltung)

I hereby confirm the participation in the following events at their respective prices. The entry fee is to be paid in full by the entry deadline 14 days before the event for active HRA club members (otherwise 100€ service fee will come on Top). Subsequent or incomplete entries will not be processed. Participation in the HRA racing events requires an HRA club membership (50€ for a single event, 300€ for participation in more than one event)

Datum Date	Veranstaltung Event	Teilnahme Participate	Anzahlung Deposit	Restzahlung Outstanding	Unterschrift Signed	Box
05.-07.05.2023	Bosch Hockenheim Historic	()	200€	600€		
30.06.-02.07. 2023	ADAC Racing Weekend Nürburgring	()	200 €	500€		
11.-13.08.2023	Oldtimer Grand Prix Nürburgring	()	200€	700€		
08.-10.09.2023	Classic GP Assen	()	200€	600€		
06.-08.10.2023	Super Spa	()	200€	600€		

Angaben zum Fahrer / Driver Details

Nachname: _____ Vorname: _____
Surname: _____ Firstname: _____

PLZ und Ort: _____ Strasse und Hausnummer: _____
ZIP and city: _____ Street and housenumber: _____

Land: _____ Telefonnummer: _____
Country: _____ Telephone: _____

Fahernationalität: _____ Verband + Lizenz Nummer: _____
Driver nationality: _____ Association + Driving Licence: _____

Geburtsdatum: _____ Email: _____
Date of Birth: _____

Bewerber: _____ Lizenznummer: _____
Entrant: _____ Licence No.: _____

Der Nennung bitte eine Kopie der Fahrerlizenz und des htp's beilegen. Bei Bewerbern auch Bewerber Lizenz
Please send the entry with a copy of your Race licence and a copy of htp papers, also for entrant if needed

Angaben zum Fahrzeug / Vehicle details

HISTORIC TECHNICAL PASSPORT

Ausgestellt durch: | Gültig bis: | Pass-Nr.:
Issuing ASN: | *valid to:* | *Form No.:*

Klasse: | Kategorie: | Periode:
Class: | *Category:* | *Period:*

*Die Klasseneinteilung, die Kategorie und die Periode können Sie der ersten Seite des HTP entnehmen.
The division into classes, categories and period can be gathered from the first page of the HTP.*

Hersteller: | Modell:
Manufacturer: | *Model:*

Motorhersteller: | Baujahr:
Enginebrand: | *Year of manufacture:*

Startnummer: : AMB Transponder Nr.:
Startingnumber : *AMB timekeeping No.:*

*Nennung bitte eine Kopie der Fahrerlizenz und des htp's beilegen. Bei Bewerbern auch Bewerber Lizenz
Please send the entry with a copy of your Race licence and a copy of htp papers, also for entrant if needed*

Hiermit erkläre ich der/die Unterzeichnende, die Richtigkeit der o.g. Angaben und das ich die Bedingungen (Rahmen Ausschreibung) zur Teilnahme an der HRA (AvD Historic Race Cup) gelesen und anerkannt habe und diesen zustimme.

I confirm that the details I have given in all sections of this race entry form are correct and I hereby accept and agree to be bound by 2023 Sporting and Technical Regulations of the HRA (AvD Historic Race Cup)

Datum und Ort: **Unterschrift Fahrer:**
Date and place: **Signature driver:**

Rücksendung der Nennung an: HRA e.V., c/o Marcel Biehl, Konstantinstraße 385, 41238 Moenchengladbach, Germany, Marcel@Biehl-Racing.de, phone +49 (0) 2166 99 777 04,

Bankinformation HRA e.V.: IBAN: DE56 7013 0800 0002 3150 33, BIC: GENODEF1M06

Bewerber Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
 Bewerber Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formula abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Fahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die

